



Information gemäß Artikel 13 DSGVO zur Testung auf SARS-CoV-2-Infektionen

1 Verantwortlicher

Landratsamt Schwäbisch Hall vertreten durch den Landrat Herrn Gerhard Bauer, Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall, als datenschutzrechtlich Verantwortlicher - nachfolgend als Landratsamt Schwäbisch Hall bezeichnet. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: datenschutz@lrasha.de

2 Art und Umfang der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Im Rahmen der Klassenpooltestungen findet keine Weitergabe der Daten von der Schule an Dritte statt. Bei einer positiven Pooltestung werden alle Mitglieder des Pools nochmals einzeln getestet. Hierbei werden folgende Daten verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Geburtsdatum
- Handynummer oder Festnetznummer des/der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Testperson
- Straße, Hausnummer, Wohnort
- Einrichtung und Gruppe (z.B. Schule und Klasse oder Kita und Gruppe)

3 Zweck der Verarbeitung

Durchführung von Einzeltests auf SARS-CoV-2-Infektionen und die Benachrichtigung der Testpersonen beziehungsweise Erziehungsberechtigten. Hierfür muss zwingend ein Patientenkonto durch Health-Laboratories GmbH, angelegt werden. Die Datenübermittlung kann auch unter Verwendung elektronischer Medien und Verfahren erfolgen

4 Weitergabe der personenbezogenen Daten an andere Stellen:

Die Daten werden durch die jeweilige Einrichtung (z.B. Schule, Berufsschule) und durch die Health-Laboratories GmbH verarbeitet. Die Testperson bzw. die Erziehungsberechtigten werden im Falle eines negativen Ergebnisses über die Schule informiert. Bei Verdacht auf eine COVID-19-Infektion erfolgt parallel eine Benachrichtigung an die Schule/Schulträger sowie per SMS/Telefonisch an die Eltern, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern an diese. Zum Zwecke der Ergebnisübermittlung der Einzeltestungen an die Einrichtungen werden die unmittelbar an der Testung beteiligten Mitarbeitenden der Health-Laboratories GmbH durch die Testperson bzw. durch deren Erziehungsberechtigte von der ärztlichen Schweigepflicht entbunden.

Im Falle eines Verdachtsfalls werden die Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 c, Art. 9 Abs. 2 i Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) an das Gesundheitsamt weitergegeben.

5 Dauer der Speicherung / Verarbeitung

Die genannten personenbezogenen Daten werden zu den oben genannten Zwecken verarbeitet und gespeichert und bei den Schulen/Schulträgern nach 3 Monaten gelöscht, bei der Health-Laboratories GmbH entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für medizinische Daten nach 10 Jahren.

6 Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Artikel (Art.) 6 Buchstabe a der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). In Fällen, in denen nach der Durchführung der Pool-Testung ein positiver Befund vorliegt und Einzeltests auf SARS-CoV-2-Infektionen erforderlich sind, beruht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und damit die Übermittlung an das Gesundheitsamt auf Art. 6 Abs. 1 c, Art. 9 Abs. 2 i Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

7 Ihre Rechte im Datenschutz

In Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer in Nr. 2 genannten Daten haben Sie folgende Rechte: Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO und das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO. Sollte die Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgen, können Sie diese Einwilligung gem. Art 7 DSGVO jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ferner haben Sie das Recht, sich nach Art. 77 DSGVO beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de zu beschweren.